

**Anhang A 3**  
**Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelorfach English Studies**

**Studienvoraussetzungen:**

Sprachanforderungen: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF, Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums sowie Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache. Handelt es sich bei der weiteren Fremdsprache um eine moderne europäische Fremdsprache, werden Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 CEF vorausgesetzt. Die Englischkenntnisse müssen vor der Anmeldung zur ersten Lehrveranstaltung im Rahmen von Basismodul 1 vorliegen, die übrigen Sprachanforderungen sollen bis zum Besuch der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachgewiesen werden.

**Module**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>P/WP</b>	<b>Prüfungen/Nachweise</b>	<b>CP</b>	<b>Σ CP</b>
BM 1	Sprachpraxis	P	2 Klausuren		10
BM 2	Sprachwissenschaft	P	1 Klausur, 1 Hausarbeit		12
BM 3	Literaturwissenschaft	P	1 Klausur, 1 Hausarbeit		12
BM 4	Kulturwissenschaft	P	2 Klausuren		8
AM 1	Sprachpraxis	P	1 Klausur (4 CP)		8
AM 2	Sprachwissenschaft	P	1 Hausarbeit (6 CP) oder 1 Referat (4 CP)	8/10	18
AM 3	Literaturwissenschaft	P	1 Hausarbeit (6 CP) oder 1 Referat (4 CP)	10/8	
	Bachelorprüfung in Verbindung mit AM 2 oder AM 3		mündliche Prüfung (6 CP)		6
	selbständige Studien oder dreiwöchiges Praktikum				4
	Studium Integrale	WP			6
Σ					<b>84</b>

**Erläuterungen zum Modulschema:**

In den Aufbaumodulen (AM) 2 und 3 sind zusammen 18 CP zu erwerben.

In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind neben den Prüfungsleistungen in den Basismodulen sämtliche in den Aufbaumodulen zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

**Modulbezogene Voraussetzungen:**

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

**Fachnote:**

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

**Bachelorprüfung:**

Die Bachelorprüfung besteht aus einer in englischer Sprache abzulegenden mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer und bezieht sich wahlweise auf die Lehrveranstaltungen von AM 2 oder AM 3. Sie umfasst mindestens zwei unterschiedliche Prüfungsgebiete, die Themen beziehen sich auf mindestens

zwei mit der Prüferin oder dem Prüfer zu vereinbarende Spezialgebiete. Die Bachelorprüfung wird mit 6 CP kreditiert.

**Bachelorarbeit:**

Die Bachelorarbeit wird in Verbindung mit AM 2 oder AM 3 geschrieben und kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 CP kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

**Studium Integrale:**

Im Studium Integrale sind im gesamten Bachelorstudium insgesamt 12 CP zu erwerben. Hierfür stehen nach Wahl der Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem dafür ausgewiesenen Angebot zur Verfügung.